

Satzung

zur Änderung der Satzung der Musikschule des Landkreises Ahrweiler

vom _____

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 470), BS 2020-2, am 07.12.2001 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung der Musikschule des Landkreises Ahrweiler vom 28.12.1977 wird wie folgt geändert:

1. § 3 entfällt.
2. Aus § 4 wird § 3.
3. In § 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt: „Der/die Sprecher/in des Elternbeirates ist vor der Berufung des Leiters/Leiterin der Kreismusikschule zu hören.“
4. § 5 und § 6 entfällt.
5. Aus den §§ 7 bis 10 werden die §§ 4 bis 7.
6. In § 5 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „Der Elternbeirat ist vor einer Neufestsetzung der Gebühren zu hören.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Kreisverwaltung Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat